



KÄRNTNER LANDTAG

VOLKSANWALTSCHAFT



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des
Prüfberichts der Volksanwaltschaft
an den Kärntner Landtag 2014/2015**

24. Jänner 2017, 13:00 Uhr

**Landhaus Klagenfurt
Gasthaus im Landhaushof – im Stüberl
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

„Gute Kooperation mit der Volksanwaltschaft zu Kärntner Themen und Einrichtungen“

„Mit regelmäßigen Sprechtagen der Volksanwälte in Kärnten, in der Landesregierung und in den Bezirkshauptstädten, in Summe immerhin 37 in den Jahren 2014 und 2015 hatten sehr viele Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes die Möglichkeit, persönliche Anliegen, Beschwerden und Probleme an die Volksanwälte heranzutragen“, so Landtagspräsident Reinhart Rohr.

Darüber hinaus wurde mit 70 Kontrollen der zuständigen Expertenkommission zum Präventiven Schutz der Menschenrechte ein ebenso wichtiger Beitrag seitens der Volksanwaltschaft zur besseren Beurteilung der entsprechenden Einrichtungen geleistet.

„Grundsätzlich ist festzustellen, dass auch im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die neue Kärntner Landesverfassung die Überlegung im Raum gestanden ist, eine eigene Kärntner Landesvolksanwaltschaft einzurichten. Das hätte natürlich auch bedeutet, eine eigene Struktur aufzubauen und damit wiederum eine zusätzliche Verwaltungseinrichtung zu schaffen. Die Diskussion darüber und die bewährte und gute Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft des Bundes hat aber letztendlich zum Ergebnis geführt, dass wir die Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft und den drei im Amt befindlichen Volksanwälten unter dem derzeitigen Vorsitzenden Dr. Günther Kräuter intensivieren, fortführen und ausbauen wollen“, führt Rohr aus.

So wird in der neuen Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, der jährliche Bericht durch die Volksanwaltschaft an den Kärntner Landtag, an den Rechts- und Verfassungsausschuss, wie dies heute geschehen ist, verankert und damit auch verbindlich festgeschrieben werden.

„Ich möchte mich beim Vorsitzenden Volksanwalt Dr. Günther Kräuter sehr herzlich bedanken, dass er heute zum Bericht der Volksanwaltschaft im Ausschuss Rede und Antwort gestanden ist und ich bitte ihn nun um seine Ausführungen zum vorgelegten Bericht“, schließt Rohr.

I. Allgemeines

Beschwerdeaufkommen in Kärnten nach wie vor sehr hoch

In den Berichtsjahren 2014/2015 langten 1.238 Beschwerden aus Kärnten bei der Volksanwaltschaft (VA) ein, davon betrafen 352 Beschwerden die Landes- oder Gemeindeverwaltung. Nicht nur schriftlich, per Brief oder meist Email wurden Beschwerden eingebracht, bei insgesamt 37 Sprechtagen in Kärntner Bezirkshauptstädten konnten Probleme persönlich mit den Volksanwälten besprochen werden.

Das Beschwerdeaufkommen kann im Vergleich zu den Vorjahren als relativ hoch eingestuft werden. Inhaltlich wurden die meisten Beschwerden im Bereich der Raumordnung und des Baurechts eingereicht. Ein weiterer Schwerpunkt betraf soziale Belange - insbesondere Mindestsicherung und Jugendwohlfahrt.

Misstände in der Verwaltung mussten in rund 9,5 % der Beschwerden festgestellt werden.

Präventiver Schutz der Menschenrechte: 70 Kontrollen

Die zuständige Expertenkommission zum präventiven Schutz der Menschenrechte in Einrichtungen mit Freiheitsentzug führte im Berichtszeitraum in Kärnten rund 70 Kontrollbesuche durch.

Diese unangekündigten Einsätze sollen strukturelle Mängel oder Misstände aufzeigen, die eine latente Gefahr für Menschen in Abhängigkeit darstellen. Es werden beispielsweise Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Polizeieinsätze überprüft.

Positive Entwicklungen in Kärnten

Erfreulich ist, dass die VA nunmehr regelmäßig die Gelegenheit haben wird, am Landtagsausschuss, dem der Prüfbericht vorgelegt wird, teilzunehmen. Die geplante Gesetzesänderung, mit der die Teilnahme der VA an den Ausschüssen künftig rechtlich verankert werden soll, wird ausdrücklich begrüßt.

II. Präventive Kontrolle der Menschenrechte

1. Geschäftsbereich: Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

700 Menschen in Kärnten sind nicht entsprechend UN-Behindertenrechtskonvention untergebracht

Menschen mit einer psychischen Erkrankung werden in Kärnten überwiegend in sogenannten „Zentren für psychosoziale Rehabilitation“ (ZPSR) untergebracht. Die dort lebenden Menschen sind von Leistungen, die Menschen mit Behinderung nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz gebühren, ausdrücklich ausgeschlossen. Dies stellt eine Diskriminierung psychisch (chronisch) Kranker dar.

Volksanwalt Günther Kräuter: „Rund 700 Menschen in Kärnten sind entgegen der UN-Behindertenrechtskonvention in oft entlegenen Bauernhöfen untergebracht und nicht ausreichend betreut.“

In Kärnten gibt es rund 30 dieser „Zentren für psychosoziale Rehabilitation“ – mit nur ein bis zwei Personen bis zu Großeinrichtungen mit 70 bis 80 Personen. Die Strukturierung des Alltags orientiert sich zumeist nicht an den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Allen von der Expertenkommission der VA im Rahmen der präventiven Menschenrechtskontrolle bisher besuchten Einrichtungen ist gemeinsam, dass psychisch bzw. chronisch kranke Menschen, entgegen den Bewilligungsbescheiden der Aufsichtsbehörde, keinen Zugang zu professioneller beruflicher und sozialer Rehabilitation haben.

Das Betreuungspersonal – in den allermeisten Fällen sehr bemüht, leider oft überfordert – verfügt meist über keine psychosoziale, psychiatrische oder therapeutische Ausbildung. Die Expertenkommission gewann den Eindruck, dass individuelle Förderungsmaßnahmen, die für eine Rückgewinnung der Selbständigkeit erforderlich wären, überhaupt nicht ergriffen werden.

Die VA fordert daher die rasche Ausweitung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes auch auf diese Einrichtungen. Erfreulich ist aus Sicht der VA, dass im Zuge der Entwicklung des Landesetappenplanes (LEP) auch Fachleute in Kärnten die Defizite eindeutig feststellen und ebenso Reformen fordern.

2. Geschäftsbereich: Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

Lebensfremde Besuchszeiten - ein Recht auf Familie in der JA Klagenfurt

Für eine erfolgreiche Resozialisierung nach Haftentlassung ist ein funktionierendes soziales Netzwerk ein entscheidender Faktor. Dieses während der Haftzeit aufrecht zu erhalten, gestaltet sich jedoch vor allem dann als schwierig, wenn die Besuchszeiten in der Justizanstalt (JA) nicht der Lebensrealität arbeitender Menschen entsprechen. Insbesondere dann nicht, wenn noch zusätzliche Anreisezeiten nötig sind. Wer beispielsweise in der JA Klagenfurt einen Häftling besuchen möchte, ist hierbei zeitlich stark eingeschränkt. Besuchsmöglichkeiten am Wochenende, am Abend oder sogar am späteren Nachmittag gibt es kaum.

Der Aufbau eines sozialen Netzwerkes oder die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Kontakts zur eigenen Familie ist mit diesen Regelungen schlichtweg nicht möglich. Der NPM sieht diese Mängel im aktuell herrschenden System kritisch und regt eine Anpassung der Besuchszeitenregelung an. Dabei ist es von großer Wichtigkeit, die Förderung des Kontakts mit der Außenwelt als Leitprinzip anzusehen. Die staatliche Norm, welche alternativ entweder einen Abendbesuch oder eine Besuchsmöglichkeit am Wochenende vorsieht, stellt aus Sicht des NPM nur ein gesetzliches Mindestmaß dar. Auch die Einführung von Skype-Telefonaten ist eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation, welche im besten Falle österreichweit eingeführt werden sollte.

3. Geschäftsbereich Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer

Kein einheitlicher Brandschutz in Polizeianhaltezentren

Eine zentrale Aufgabe der VA und der sechs von ihr zusammengesetzten Kommissionen ist es, als NPM die Lebens- und Haftbedingungen in Orten in denen es zu Freiheitsentzug kommen kann oder kommt, zu kontrollieren. Aus Anlass eines tragischen Todesfalls im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Villach, bei dem ein alkoholisierter Insasse in Folge einer Rauchgasvergiftung verstarb, befasste sich der NPM mit den Brandschutzmaßnahmen in österreichischen PAZ. Dabei zeigte sich, dass es, anders als bei JA, keine einheitlichen Vorgaben für Brandschutzvorkehrungen in PAZ gibt. Dies ist insofern erstaunlich, als in JA vergleichbare Rahmenbedingungen in puncto Brandschutz vorliegen.

Das Innenministerium erläuterte auf Anfrage, dass der organisatorische Brandschutz laufend mit dem Gebäudeeigentümer der PAZ abzustimmen sei und sich aus Größe, Lage und Ausstattung der jeweiligen Anhalteeinrichtung ergäbe. Die aktuellen Brandschutzkonzepte würden insbesondere auf Früherkennung von Brandereignissen abzielen. Der NPM hält eine Vereinheitlichung des Brandschutzniveaus für PAZ in Österreich jedoch für sinnvoll und regt weiter an, auch eine Anpassung des Brandschutzes an den mindestens für JA geltenden Maßstab festzulegen.

III. Nachprüfende Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

Keine Förderung ohne elektronische Signatur

Diskriminierung aller Art zu verhindern, gehört zu den wichtigsten Kernaufgaben der VA. Darunter fällt beispielsweise auch die Benachteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht über erweiterte Computerkenntnisse, Internetzugang und Smartphones verfügen. Aktuell zum Thema wurde dies bei einem Fall in Klagenfurt. Ein Kärntner versuchte, die ihm zustehende Förderung für eine Pelletsheizung zu beantragen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch daran, dass der Antragssteller keinerlei Möglichkeit zur Ausstellung einer elektronischen Signatur besaß. Wie ihm vom Magistrat in Klagenfurt mitgeteilt wurde, muss der Förderungsantrag ausschließlich elektronisch und infolgedessen zwingend mit einer Abzeichnung durch Handysignatur eingereicht werden. Da der ältere Antragsteller allerdings diese Voraussetzungen nicht erfüllen konnte und er auch keine ausreichende Hilfestellung von Seiten des Magistrats erhielt, wandte er sich an die VA. Im Rahmen der Sendung „Bürgeranwalt“ konnte für das Anliegen des Antragsstellers schlussendlich eine Lösung gefunden werden. Volksanwältin Brinek kritisiert allerdings das Vorgehen des Magistrats und unterstrich, dass es bei der Gewährung von Förderungen in keinem Fall zu einer Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern kommen darf. Die Möglichkeit, Anträge auch persönlich und in Papierform einzureichen, muss aus Rücksicht auf nicht computeraffine Menschen daher unbedingt wieder eingeführt werden.

Lärm- und Staubaufkommen als Belastungsprobe für Anrainer

Massives Lärm- und Staubaufkommen durch Straßenverkehr kann für Anrainer eine enorme Belastung darstellen. Betroffene fühlen sich häufig von den Behörden im Stich gelassen und wenden sich an die VA, wenn die Situation unerträglich wird. So auch im Fall des Vertreters einer Bürgerinitiative, welche sich für die Wiedereinführung eines LKW-Fahrverbotes am Abschnitt Dolina-Wabersdorf der LB 70 einsetzt. Nach der Aufhebung des Fahrverbots für LKWs im Jahr 2014, hatte sich das LKW-Aufkommen auf diesem Straßenabschnitt mehr als verdoppelt. Ein Umstand, der für die Lebenssituation der Anwohnerinnen und Anwohner untragbar geworden war. Politik und Verwaltungsbehörden kündigten zwar rasches Handeln und eine Wiedereinführung des Fahrverbotes an, nach innerbehördlichen Unstimmigkeiten und wiederholten Verzögerungen, ist eine Problemlösung allerdings nach wie vor nicht in Sicht. Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer ist es ein großes Anliegen, sich in derartigen Situationen für die Rechte der Betroffenen einzusetzen und Lösungen mit den handelnden Behörden herbeizuführen.

Rückfragehinweise:

Volksanwaltschaft - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Mag. Stephanie Schlager, MA
Mobil: +43 (0) 699 11 79 78 70
E-Mail : presse@volksanwaltschaft.gv.at

Büro Erster Landtagspräsident
T: +43 (0463) 57757-102
www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at